

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0831/01
für die Fragestunde während der November-Tagung 2001
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Karsten Knolle
an die Kommission

Betrifft: Einleitung der Abwässer ins Meer (Verlegung neuer Rohre deswegen) statt Inanspruchnahme der neuen (mit EU-Geld finanzierten) Kläranlage/ betr. EU-Bestimmungen

Laut Auskunft von Anwohnern (Unterschriftenliste von 97 Anwohnern liegt vor) wurde vor mindestens 5 Jahren die Kläranlage Ermioni erbaut, bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht in Betrieb genommen.

Die gesamten Abwässer des Ortes werden durch zum Teil neu verlegte Rohre unmittelbar ins Meer geleitet. Eine Ringleitung um den Ort wurde erst in den letzten Jahren gelegt. Obwohl der Umstand des Nichtarbeitens der Kläranlage von der Gemeindeverwaltung bedauert wurde, konnte auf eine Anfrage hin dort niemand den Grund dafür angeben. Anscheinend stört der entsprechende Gestank viele Einheimische anscheinend wenig und vermutlich fehlt die Bereitschaft, Klärgebühren zu bezahlen.

Wurde die Anlage Ermioni mit EU-Mitteln errichtet? Gibt es eine EU-Bestimmung, die das Einleiten von unbehandelten städtischen Abwässern in das Meer verbietet? Wer kann gegen dieses Umweltvergehen vorgehen und wie?

Eingang: 17.10.2001
de